WAS IHR VOR EURER BUCHUNG WISSEN SOLLTET...

Auszug aus den <u>ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN</u> für Pauschalreisen von Reiseveranstalterin Edith Schillinger & weitere wichtige <u>INFORMATIONEN</u>



Reiseveranstalterin | GISA-Zahl 35755524 A-2000 Stockerau, Zur Aussichtswarte 8 Tel. +43 (0) 664 111 61 61 edith.schillinger@squirrally.com www.SQUIRRALLY.com

» Mindestteilnehmer

Sofern bei der Reiseausschreibung nichts anderes vermerkt ist, beträgt die Mindestteilnehmerzahl pro Reisetermin 20 Personen.

Falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden sollte, kann die Pauschalreise unter Einhaltung folgender Fristen vom Veranstalter abgesagt werden:

Reisedauer 2 bis 6 Tage: bis spät. 7 Tage vor Beginn Reisedauer mehr als 6 Tage: spät. 20 Tage vor Beginn

» Zahlungsbedingungen

Anzahlung

in der Höhe von 20% des Reisepreises bei Reisebuchung, frühestens jedoch 11 Monate vor Reiseantritt **Restzahlung**

frühestens 20 Tage / spätestens 14 Tage vor Reiseantritt

Ich verlange KEINE BUCHUNGSGEBÜHR!

Alle Preise verstehen sich in EURO.

Die Begleichung der Reisekosten per Kreditkarte ist leider NICHT möglich.

Die Prämie für eine etwaige Reise-/Stornoversicherung muss bei Polizzenabschluss zur Gänze beglichen werden. Bei Reisen, deren Reisepreis Eintrittskarten für Veranstaltungen inkludieren, trete ich nur als Vermittler auf. Die Tickets sind unabhängig vom Stornierungszeitpunkt zu 100% zu bezahlen.

Soll die Pauschalreise auf eine andere Person übertragen werden, ist der Reiseveranstalter davon spätestens sieben Tage vor Reisebeginn in Kenntnis zu setzen. Dafür ist eine Mindestgebühr von EUR 25,- zu entrichten – zusätzlich zu den ggf. entstehenden Mehrkosten seitens der Leistungsträger.

» Stornobedingungen

20% des Reisepreises bis 60. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises ab 29. bis 14. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises ab 13. bis 4. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises ab 3. Tag (72 Std.) vor Reiseantritt 100% des Reisepreises bei Nichterscheinen am Abreisetag (No-Show)

» Kundenwünsche & Reiseleiternennung

... sind unverbindlich. Ich werde natürlich versuchen, Kundenwünsche zu erfüllen und ggf. in der Ausschreibung namentlich genannte Reiseleiter zum Einsatz zu bringen, diese gelten aber nicht als wesentlicher Bestandteil der Reiseleistung.

» Reiseversicherung

Ich empfehle den Abschluss einer Reise- und Stornoversicherung. Gerne bin ich bei der Vermittlung eines passenden Versicherungsprodukts der Europäischen Reiseversicherung AG behilflich. Eine etwaige Stornierung meldet bitte umgehend an mich – sowie an Eure Reiseversicherung!

» Reklamationen

Auftretende Probleme oder Beanstandungen vor Ort bitte umgehend der Reiseleitung melden! Oft kann rasch und unbürokratisch eine Lösung oder Besserung herbeigeführt werden. Reklamationen, die nicht bereits während der Reise zur Kenntnis gebracht werden, können später nicht bearbeitet werden.

» Auskunfterteilung an Dritte

Denkt bitte daran, Euren Angehörigen Eure Urlaubsanschrift vorab bekanntzugeben, da ich nicht befugt bin, Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer und deren Aufenthaltsorte an dritte Personen zu erteilen.

» Ein- & Ausreisebestimmungen

Es gelten die Ein- & Ausreisebestimmungen des jeweiligen Reisezieles (siehe Website des Außenministeriums: www.bmeia.gv.at), für deren Einhaltung jeder Reiseteilnehmer selbst verantwortlich ist.

Hinweis: Ein Führerschein ist kein Reisedokument!

» Notruf-Telefonnummer



Die vollständigen AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) von Edith Schillinger sind online unter folgender Internet-Adresse abrufbar: https://squirrally.com/agb/#agb-reiserallye Auf Wunsch schicke ich sie Euch auch zu. Gemäß Pauschalreisegesetz PRG bin ich verpflichtet, Euch vor Eurer Buchung über die umseitigen Standardinformationen für Pauschalreisen zu informieren. Mit Eurer Buchung (persönlich, telefonisch, per E-Mail) gelten die AGB als akzeptiert!

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

Anhang I - Teil B



Reiseveranstalterin | Einzelunternehmen

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Einzelunternehmen Edith Schillinger trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Einzelunternehmen Edith Schillinger über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weitere Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- >> Es haftet immer mind. ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können (Details umseitig).
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen (Details umseitig).
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preisenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- >> Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (Details umseitig).
- Nönnen nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- ▶ Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Einzelunternehmen Edith Schillinger hat eine Insolvenzabsicherung mit der ERSTE Bank der österr. Sparkasssen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien unter der Bankgarantie Nr. 195.732.3 abgeschlossen. Als Abwickler fungiert die TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH, 1090 Wien, Ferstelgasse 6, 24h-Notfallnummer: +43 1 361 9077 44, E-Mail: abwicklung@tourismusversicherung.at. An diese sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt der in § 1 Abs. 3 der PRV genannten Ereignisse anzumelden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz